

Adolph Friedrichs, zur Thronfolge in Schweden, abgeschlossen.

127.

Schweden unter Regenten aus dem Hause Holstein.

Die Macht der Aristokratie und der Kampf zweier Hauptpartheien im Reiche zog sich durch die ganze Regierung Adolph Friedrichs (1751—1771) hindurch, und zeigte sich besonders in der Unthätigkeit, womit der Krieg gegen Preußen (1757—1762) geführt ward. Erst Gustav 3 (1771—1792) wagte es, diese Macht durch die Gefangennehmung des Reichsstenats (19. Aug. 1772) zu brechen *), und die vormalige Gewalt des Königs durch die Erneuerung der Verfassung von 1680 herzustellen. Während Rußland im Kriege mit den Türken beschäftigt war, griff er plötzlich (23. Jun. 1788) Rußland an, schloß aber, nach einigen blutigen Seegefechten, den Frieden zu Werelä (14. Aug. 1790) auf den vorigen Besitzstand. Die lang verhaltene Erbitterung des Adels gegen ihn zeigte sich auf dem Reichstage zu Gefle, wo er die Garantie der durch den Krieg vermehrten Nationalschulden durch die ihm günstigen übrigen drei Reichsstände bewirkte; allein am 16. März 1792 traf ihn auf einem Maskenballe der Pistolenschuß des Mörders von Ankarström, wahrscheinlich eine Wirkung des vieljährigen Hasses der aristokratischen Parthei.

Er starb am 29. März 1792; ihm folgte sein Sohn Gustav 4, während dessen Minderjährigkeit bis 1796 sein Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, die Regentschaft mit Weisheit und Umsicht führte, und die Neutralität Schwedens im französischen Revolutionskriege behauptete. —

128.

D a n e m a r k.

Mit Christian 1 hatte (1448) das Haus Oldenburg den dänischen Thron bestiegen; doch eine drückende

*) Karl Franz Sheridan, Gesch. der letzten Staatsveränderung in Schweden. Aus dem Engl. Berl. 1781. 8.